

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. Mai 2020 im
Blauen Saal des Kulturzentrums, Märkischer Platz 3 in Rathenow

Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Bürgermeister: Ronald Seeger

Vorsitzender: Corrado Gursch

**Fraktion der DIE LINKE/
Die PARTEI:** Elfie Balzer, Marcel Böttger, Karin Dietze, Daniel Golze,
Diana Golze, Karl-Reinhold Granzow, Christian Rieck,
Frederike Timme

Fraktion der CDU: Wolfram Bleis, Ron Brüggemann, Jörg Rakow, Olaf Thonke

**Fraktion der SPD/
Bündnis 90/Die Grünen:** Dr. Thomas Baumgardt, Dr. Heinz-Walter Knackmuß,
Hartmut Rubach, Vogeler Jürgen

**Fraktion der FDP/
Freie Wähler RN:** Klaus Reimann, Horst Schwenzer, Karsten Ziehm

Fraktion der AfD: Dr. Uwe Hendrich, Ralf Maasch, Dirk Przedwojewski, Dana
Steinicke, Ingo Wilimzig

fraktionslos: Michel Müller

nicht teilgenommen: Andreas Gensicke, Jean-Luc Meier

**Teilnehmer der
Stadtverwaltung:** Jörg Zietemann, Alexander Goldmann, Matthias Remus,
Reinbern Erben

Niederschrift: Lydia Kolbatsch-Weremschuck als Protokollantin

weitere Teilnehmer: Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Rathenower Bürger und Ver-
treter der Presse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Gursch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der SVV mit 27 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Im Anschluss spricht er nachträgliche Geburtstagswünsche an die Mitglieder der SVV aus. Herr Gursch dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Durchhaltevermögen während der Corona-Pandemie und hofft, dass niemand persönlich, gesundheitlich oder wirtschaftlich zu Schaden kommt.

Weiterhin informiert er, dass heute vor 30 Jahren, am 06.05.1990, die ersten

Kommunalwahlen in Rathenow stattfanden. Er dankt Herrn Rubach, Herrn Granzow und Herrn Bleis für ihre 30-jährige Tätigkeit und ihren Einsatz für die Stadt Rathenow.

2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 26.02.2020 – öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 26.02.2020 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge

Herr Seeger zieht die Vorlagen mit der Drucksachennummer 025/20 und 026/20 zurück. Diese sollen zunächst im Ausschuss diskutiert werden.

Herr Golze zieht die Beschlussvorlage 041/20 zurück.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 26.02.2020 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

7. Beschlüsse
 - 7.1 ~~DS 038/20 Übertragung von Entscheidungskompetenzen – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen~~
 - 7.2 ~~DS 039/20 Übertragung von Entscheidungskompetenzen – Entscheidungen über Geschäfte über Vermögensgegenstände~~
 - 7.3 ~~DS 040/20 Übertragung von Entscheidungskompetenzen – Entscheidungen über die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen~~
 - 7.4 ~~DS 042/20 Übertragung von Entscheidungskompetenzen – Entscheidungen über den Beschluss einer Haushaltssatzung und über das Haushaltssicherungskonzept~~
 - 7.5 ~~DS 041/20 Änderung eines Vertreters im Aufsichtsrat für die Optikpark Rathenow GmbH~~
 - 7.6 DS 034/20 Bestellung eines Vertreters für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbands "Untere Havel - Brandenburger Havel"
 - 7.7 DS 029/20 Anteilsfinanzierung für Ausstellungsräume Förderverein Heimatmuseum
 - 7.8 DS 030/20 Auftragsvergabe Akustische Ertüchtigung für die Grundschule "Am Weinberg" in Rathenow
 - 7.9 DS 031/20 Auftragsvergabe von Gebäudereinigungsleistungen in Objekten der Stadt Rathenow
 - 7.10 DS 032/20 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur befristeten Aussetzung von Kita-Elternbeiträgen

- 7.11 DS 035/20 Aussetzung von Kita-Elternbeiträgen und Essengeldern im Rahmen der Schließung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow durch die Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland
- ~~7.12 DS 025/20 Textbebauungsplan Pl.Nr. 038 Einzelhandelszentrum Milower Landstraße/Gustav-Freytag-Straße Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken~~
- ~~7.13 DS 026/20 Textbebauungsplan Pl.Nr. 038 Einzelhandelszentrum Milower Landstraße/Gustav-Freytag-Straße Hier: Satzungsbeschluss~~
- 7.14 DS 033/20 Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zu Stundungen
- 7.15 DS 036/20 Vergaberichtlinie Innenstadtfonds Rathenow

nichtöffentlicher Teil

- 8. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 26.02.2020 – nichtöffentlicher Teil
- 9. Bericht des Bürgermeisters
- 10. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 11. Schließung der Sitzung

4. Bericht des Bürgermeisters

Herr Seeger informiert, dass das erste Gespräch in der Verwaltung zur Bildung des Arbeitsstabs Corona am 28.02.2020 stattfand. Am 04.03.2020 wurde die erste Sitzung durchgeführt. Es wurde ein Handlungsleitfaden des Arbeitsstabs erarbeitet. Am 04.03.2020 und 14.03.2020 wurden Beratungen mit dem Landrat geführt. Ab dem 16.03.2020 wurde das Rathaus bis auf den Bürgerservice gesperrt, das Infotelefon eingerichtet und es erfolgten Beratungen mit den Kita- und Schulleitern, sowie den Fraktionsvorsitzenden.

Fast täglich tagt der Arbeitsstab im Rathaus. Sowie auch heute, findet jeden Mittwoch um 9 Uhr eine Telefonkonferenz mit dem Landrat statt.

Herr Seeger dankt den Mitarbeitern des Ordnungsamtes, allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, den Erziehern/innen in den Kindereinrichtungen und den Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr und im Krankenhaus.

Weiterhin macht er bekannt, dass Frau Prume das Rathaus zum 30.04.2020 auf eigenen Wunsch verlassen hat. Herr Goldmann wird somit zum 01.05.2020 zum Kämmerer der Stadt Rathenow benannt. Er wünscht ihm für die bevorstehenden Aufgaben alles Gute.

Außerdem wurden unter Einhaltung der Hygienevorschriften Vorstellungsgespräche durchgeführt. Es werden unter anderem Erzieher, Küchenkräfte, Hausmeister, Sekretärinnen, SB Wirtschaftsförderung/Tourismus und Azubis eingestellt.

Es fand kein regulärer Sitzungsbetrieb der Ausschüsse statt. Diese sollen vorerst bis zum 30.06.2020 ausgesetzt werden. Herr Seeger schlägt vor, spätestens nach den Sommerferien den ordentlichen Sitzungsbetrieb wieder aufzunehmen.

Der Hauptausschuss am 18.06.2020 soll stattfinden. Über die Durchführung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2020 wird gesondert abgestimmt.

Aufgrund der Pandemie mussten zahlreiche Termine abgesagt werden. Dazu zählen die Jugendspiele in Rendsburg, der Besuch der Stadt Rendsburg am kommenden Wochenende in der Stadt Rathenow, die Veranstaltung in Rendsburg anlässlich der 30-jährigen Städtepartnerschaft und der Besuch des Rendsburger Herbst.

Ferner gab es eine Anfrage durch den VfL Rathenow über eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung der Sportstätte am Schwedendamm. Diese wurde durch die Stadt Rathenow abgelehnt, da immer noch große Einschränkungen bestehen. Es ist nicht auszuschließen, dass

andere Sportler oder Bürgerinnen und Bürger die Sportstätte mitnutzen und dies unüberschaubar wird. Er findet die Entscheidung vertretbar und vernünftig.

Die zuständige Behörde zur Umsetzung der Eindämmungsverordnung ist der Landkreis. Der Landrat bat die Stadt Rathenow um Amtshilfe. Zur Umsetzung der Amtshilfe wurde der Außendienst des Ordnungsamtes mit Mitarbeitern des Betriebshofes verstärkt. Die Präsenz von Montag bis Freitag wurde von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr erweitert und die Kontrollfähigkeit an Feiertagen und am Wochenende somit gewährleistet. Eine Einleitung von Bußgeldverfahren musste nicht erfolgen. Hinweise und Verwarnungen mit Platzverweisen waren ausreichend. Die Anzahl der Mitarbeiter wurde ab dem 27.04.2020 wieder reduziert. Er dankt für die Unterstützung.

Des Weiteren war ab dem 18.03.2020 nur noch eine Notbetreuung möglich, die von den Kindertagesstätten organisiert wurde. Der Kreis der Berechtigten für die Kinderbetreuung war zunächst sehr gering gefasst, sodass nur sechs bis acht Prozent der Eltern diese in Anspruch nehmen konnten. Ab dem 20.04.2020 und dem 27.04.2020 nahmen die Kinderzahlen zu, da sich der Berechtigtenkreis erweitert hat.

Die Schulen erstellen Hygienepläne für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs.

Für das Obdachlosenhaus wurde für den Fall einer möglichen Infektion eines Bewohners, ein Kriseninterventionsplan erarbeitet. Aus diesem geht die Zusammenarbeit mit dem diakonischen Werk hervor.

Die Landesregierung legte am 19.03.2020 den Gesetzesentwurf für ein erstes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe vor. Diese Gesetzesänderung beinhaltet eine Erhöhung des Personalschlüssels die die Betreuung im Kindergartenalter betrifft (von elf auf zehn Kinder je pädagogische Fachkraft).

Herr Seeger informiert, dass die Bauarbeiten in der Jahnstraße 34 laufen. Die Brandschutztreppen wurden noch nicht geliefert.

Zurzeit werden die Malerarbeiten in der Aula der Grundschule „Am Weinberg“ durchgeführt und der Fußboden soll bis Himmelfahrt erneuert sein. Das Planungsbüro für die Außenanlage der Grundschule „Am Weinberg“ hat eine Kostenschätzung in Höhe von 1,5 Mio. € vorgelegt.

Der Vorentwurf und die Kostenschätzung wurden für die Feuerwehr Semlin mit einem Planer angefertigt und mit 350.000 € geplant. Außerdem wird ein alternativer Ausbau des Dachgeschosses geprüft.

Die Vergabe der Planungsleistung für die Otto-Seeger-Grundschule ist erfolgt. Der erste Beratungstermin hat bereits stattgefunden. Das Raumprogramm wurde nach Abstimmung mit der Schule angepasst. Daraufhin wurde ein erster Vorentwurf gefertigt. Die Berücksichtigung des gewünschten Raumprogramms führt zu hohen Kosten. Es sollen weitere Änderungen am Plan vorgenommen werden, um die Kosten zu senken.

Der Entwurf und die Kostenschätzung für den Weg nach Göttlin liegen vor. Der erste Bauabschnitt von der ehemaligen Gaststätte bis zum Heuberg kostet ca. 120.000 €. Der zweite Abschnitt vom Heuberg bis zum Ortsausgang kostet 115.000 €. Die Planungskosten kommen zusätzlich hinzu. Nach Rücksprache mit dem Ortsbeirat soll der gesamte Gehweg realisiert werden. Die Finanzierung setzt sich aus den Mitteln des Landes und den Eigenmitteln zusammen. Es erfolgt keine Beteiligung der Anwohner. Lediglich eine Zufahrt müsste von den Anliegern selbst finanziert werden. Für eine Realisierung in diesem Jahr, soll die Ausschreibung zeitnah erfolgen. Dies würde eine Fertigstellung im Herbst ermöglichen.

Die Ausschreibung der Planungsleistung für die Waldemarstraße ist in Bearbeitung. Die Submission erfolgte am 21.04.2020. Die Vergabe ist für den 13.05.2020 geplant.

Die Asphaltarbeiten am Grünauer Fenn beginnen Anfang Juni. Die Information der Anlieger ist vorbereitet.

Der Bebauungsplan Falkenweg wurde am 27.03.2020 an den Vorhabenträger weitergegeben. Nach Anpassung des Gutachtens zum Immissionsschutz kann die Bürgerbeteiligung stattfinden.

Bei dem Bebauungsplan des Kirchbergs wurde die Parksituation betrachtet. Es wurden erlaubte und tatsächliche Parkflächen gegenübergestellt und zusätzliche Parkflächen ausgewiesen. Eine Änderung der Stellplatzsatzung ist nicht notwendig. Außerdem hat der Landesbetrieb mitgeteilt, dass der Bau des Körgrabens verschoben wird. Grund dafür ist die Aufhebung der Ausschreibung. Eine erneute Ausschreibung ist geplant.

Außerdem ist die Vorschlagsphase für das Bürgerbudget beendet. Es sind insgesamt 25 Vorschläge eingegangen.

Die Vorschläge verteilen sich auf folgende Budgets:

Rathenow: 18 Vorschläge
Semlin: 1 Vorschlag
Steckelsdorf: 2 Vorschläge
Göttlin: 1 Vorschlag
Böhne: 2 Vorschläge
Grütz: 1 Vorschlag

Es befinden sich 16 in der Umsetzungsprüfung. Ab dem 02.06.2020 beginnt die Abstimmungsphase. Die Beteiligung war im Vergleich zum Vorjahr sehr gering.

Es liegt noch keine Genehmigung des Haushaltes von der Kommunalaufsicht vor. Aus diesem Grund befindet sich die Stadtverwaltung in der vorläufigen Haushaltsführung. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen und insgesamt die Einnahmepositionen wesentlich verschlechtert. Durch eigene Prognosen ist mit erheblichen Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, den Schlüsselzuweisungen des Landes und beim Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu rechnen.

Es wurden bereits zinslose Stundungen für die Gewerbe- und Vergnügungssteuer in Höhe von 65.000 € bewilligt. Die Kämmererei der Stadt Rathenow stellt zurzeit einen Prognosehaushalt auf, um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie besser beurteilen zu können. Es ist absehbar, dass es zu Mindereinnahmen in folgenden Positionen kommen wird:

- Gewerbesteuervorauszahlungen für 2020 wurden seit Mitte März um 1,55 Mio. € herabgesetzt
- Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 2 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer reduziert sich voraussichtlich um 25 % und somit entstehen Mindereinnahmen in Höhe von 1,4 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer reduziert sich voraussichtlich um 25 %, dies entspricht in etwa 320.000 €
- Vergnügungssteuer reduziert sich voraussichtlich um ca. 50.000 €

Die Schlüsselzuweisungen werden für 2020 so verteilt, wie diese im Nachtragshaushalt des Landes Brandenburg beschlossen wurden. Die Spitzabrechnung für die Schlüsselzuweisungen wird im Folgejahr 2021 erwartet. Auf Grund des geringen Steueraufkommens des Landes Brandenburg im Jahr 2020 wird 2021 mit Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen für die Stadt in Höhe von 2,8 Mio. € und bei den investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 100.000 € gerechnet. Es entsteht ein Fehlbetrag am Jahresende 2020 von ca. 3,8 Mio. €. Es ist mit Kassenkrediten im Laufe des Jahres zu rechnen. Die Landesregierung hat sich mit dem Städte- und Gemeindebund auf die Ausarbeitung eines kommunalen Rettungsschirmes bis zur Sommerpause verständigt, um die Steuerausfälle der Kommunen zum Teil auszugleichen bzw. die Folgejahre zu klären.

Die Wertgrenze ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, soll durch einen gesonderten Beschluss erhöht werden.

Schließlich informiert er, dass der Jahresabschluss 2017 mit einem vorläufigen Ergebnis von ca. 2,67 Mio. € schließt und sich in der Jahresabschlussprüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt befindet. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Jahresrechnung ist mit Stand 31.12.2017 für August vorgesehen.

Herr Golze macht darauf aufmerksam, dass die zurückgezogenen Beschlussvorlagen erst Mitte August behandelt werden, wenn die Ausschüsse nach der Sommerpause wieder stattfinden. Er möchte relativ zeitnah einen Finanzausschuss durchführen.

Weiterhin hält er die Aussage der Stadt Rathenow zum VfL Rathenow für abwegig. Die Stadt Brandenburg erlaubt unter bestimmten Bedingungen Sport zu treiben. Der Verein hat die Genehmigung für den Sportbetrieb durch den Landkreis erhalten.

Dem Verein wird somit von der Stadt Rathenow unterstellt, dass dieser nicht in der Lage ist, die Bedingungen einzuhalten. Herr Golze findet die Entscheidung unverhältnismäßig. Mit dem Verein sollten die Modalitäten besprochen werden. Die Absage wurde aus Angst erteilt, dass mehr Sportler trainieren, als erlaubt sind. Er möchte, dass die Entscheidung zurückgenommen und noch einmal überdacht wird.

Herr Seeger gibt in den nächsten Tagen dazu eine Antwort.

Herr Ziehm ist ebenfalls der Meinung, dass der Bürgermeister die Entscheidung kurzfristig zurückziehen sollte.

Herr Gursch schlägt vor, die Terminplanung der Ausschüsse in der Runde der Fraktionsvorsitzenden zu besprechen.

Herr Reimann möchte wissen, wann die Sanierung des Körgrabens begonnen wird.

Herr Seeger kann keine Auskunft dazu geben, da die Stadt nur über die Verschiebung der Sanierung durch den Landesbetrieb informiert wurde.

Herr Böttger fragt, warum die Ausschreibung erneuert wird.

Herr Ziehm informiert, dass im Vergabeverfahren nur ein Bieter ein Angebot abgegeben hat, das unverhältnismäßig hoch war. Sie hoffen, dass bei der nächsten Ausschreibung mehr Bieter ein Angebot abgeben.

Herr Böttger möchte den Zeitablauf wissen.

Herr Remus erläutert, dass der Landesbetrieb das Leistungsverzeichnis und die Verpreisung überarbeiten wird. Die neue Ausschreibung soll kurzfristig umgesetzt werden. Der Beginn könnte somit im Herbst möglich sein, wenn entsprechende Angebote vorliegen.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Gursch liest die Einwohneranfrage von Frau Kutscher vor. Siehe Anlage 1

Herr Seeger teilt mit, dass nach mehreren Überarbeitungen und Anpassungen der Planung der Stadt ab 30.04.2020 eine neue Planzeichnung und eine überarbeitete Begründung für das B-Plan Verfahren übergeben wird. Den Mitgliedern des Bauausschusses liegen diese Unterlagen vor. Die neuen Unterlagen werden geprüft und morgen findet eine interne Auswertung dazu statt. Dementsprechend kann bis Freitag dem Planer eine Stellungnahme zu den zu berücksichtigenden Punkten in dem Verfahren übergeben werden. Wenn die überarbeiteten Unterlagen inklusive der fehlenden Artenschutzbeiträge vorliegen, kann erneut über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange befugt werden. Sofern die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit keine Probleme nach sich ziehen, kann der B-Plan beschlossen werden. Der Antragsteller hätte dann einen Anspruch auf die Zustimmung der Stadt für diese Kita. Wenn nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens jedoch vor Beschluss des B-Planes das Baugenehmigungsverfahren weitergeführt werden soll, so ist dafür eine zusätzliche Prüfung des Landkreises notwendig. Wenn dem so ist, wird auch hier die Zustimmung im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens erfolgen.

Herr Böttger möchte wissen, was für ein Schallschutzgutachten notwendig ist.

Herr Remus informiert, dass die Stadt Rathenow die Kita möchte, da der Bebauungsplan beschlossen wurde, damit die Kita dort entstehen kann. Für die Zulassung gibt es jedoch Voraussetzungen wie die Weiterführung des B-Plans. Bestandteil des Verfahrens ist die Schallimmissionsprognose. Für das B-Plan Verfahren muss weiterhin ein Artenschutzgutachten angefertigt werden. Die Unterlagen, die an die Bauausschussmitglieder versandt worden sind, wurden geprüft. Morgen findet ein Termin statt, wo zusammengetragen wird, ob es Ergänzungsbedarf gibt und wo hinsichtlich der Planzeichnung Probleme bestehen. Dies wird dann dem Vorhabenträger und dem Planer mitgeteilt. Wenn dies eingearbeitet ist, ist es notwendig ein zweites Beteiligungsverfahren auszuführen. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt, um zu prüfen, ob die bisherigen Probleme des Verfahrens soweit abgearbeitet sind. Weiterhin werden Verträge, die sich auf die Planung des Lärmschutzwalls beziehen, geschlossen. Der Lärmschutzwall ist zwingend notwendig, um den gewerblichen Teil vom Wohngebiet abzutrennen. Darüber hinaus werden Eingriffe in die Natur und Landschaft vorgenommen, die vertraglich festgehalten werden müssen. Schließlich ist die Ausführung der Erschließungsanlagen vertraglich zu regeln, da zusätzliche Straßen gebaut werden müssen. Das Schallschutzgutachten ist für das B-Plan Verfahren notwendig, weil aus dem Gewerbegebiet zum Teil ein Wohngebiet gemacht wird und in der Umgebung Gewerbe angesiedelt ist, die eine bestimmte Lärmbelastung erzeugen. Dadurch muss geprüft werden, ob überhaupt ein Wohngebiet ausgewiesen werden kann.

Herr Böttger fragt, ob ein Lärmschutz für eine Kita notwendig ist.

Herr Remus sagt, dass ein Lärmschutzgutachten nicht immer notwendig ist. Durch die möglicherweise entstehende Lärmbelastung durch das Gewerbegebiet muss geprüft werden, ob eine Kita an dem Standort zulässig ist.

Herr Ziehm möchte weitere Informationen zu den Erschließungsstraßen haben.

Herr Remus teilt mit, dass zwei zusätzliche Erschließungsstraßen mit einem Wendehammer errichtet werden sollen. Diese sind vom Falkenweg und vom Hirschweg geplant.

Herr Thonke erkundigt sich, ob der Betrieb zum 01.09.2020 aufgenommen werden kann. Er kann es sich nicht vorstellen, da die Prozesse länger dauern. Er findet Anfang September nicht realistisch.

Herr Remus bestätigt, dass der Termin Anfang September schwer einzuhalten ist, da eine Auslegung über vier Wochen erfolgen muss und weitere Auswertungen notwendig sind.

Herr Ziehm möchte wissen, wann der Kreis dem Träger zustimmen kann.

Herr Remus erwidert, wenn die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ist, ohne dass sich Probleme ergeben haben, die zur Änderung des Bebauungsplans führen müssten. Weiterhin muss die Öffentlichkeitsmitteilung im Amtsblatt vorgenommen werden und dauert einen Monat an. Danach erfolgt die Auswertung und parallel werden die Verträge abgeschlossen. Wenn Anfang Juni die Auslegung erfolgt, könnte im Juli die Auswertung durchgeführt werden. Im Juli könnte dann ohne Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung die Genehmigung für die Kita erteilt werden, wenn alle Unterlagen nach dem Zeitplan bearbeitet werden.

Herr Dr. Hendrich fragt, ob der Bereich der geplanten Kita verändert wurde.

Herr Remus sagt, dass der Bereich weiterhin als Wohngebiet ausgewiesen wird.

Herr Reimann dankt für die Pflanzung zwischen Steckelsdorf und dem Kreisverkehr in Rathenow West.

6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

Herr Maasch stellt folgende Anträge zur Unterstützung des Tierheims:

1. Für Hunde, die vom Tierheim Rathenow an Bürger, die im Stadtgebiet wohnen, vermittelt werden, die Hundesteuer generell oder zeitlich begrenzt zu erlassen.
2. Die Hundesteuer, die für 2020 bereits gezahlt wurde, zu erstatten.
3. Das örtliche Tierheim mit einem einmaligen Geldbetrag in Höhe von 2000 € zu unterstützen.
4. Diesen Antrag, zur Prüfung der Umsetzbarkeit, in den Finanzausschuss zu verweisen.

Herr Gursch informiert, dass der Finanzausschuss einer der ersten Ausschüsse ist, die wieder tagen und der Antrag dort behandelt werden kann.

7. Beschlüsse

7.1 DS 038/20 Übertragung von Entscheidungskompetenzen – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Herr Dr. Hendrich möchte, dass die Ausschüsse unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen stattfinden. Die AfD-Fraktion wird die folgenden Beschlüsse zur Übertragung der Entscheidungskompetenzen ablehnen.

Herr Golze weist darauf hin, dass das kommunale Notlagengesetz vorsieht, dass bis zum 30.06.2020 keine Ausschüsse stattfinden sollen. Er findet die folgenden Beschlüsse hinfällig, da die nächste Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2020 geplant ist. Die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI lehnt die folgenden vier Beschlüsse ab.

Herr Zietemann weist darauf hin, dass die Beschlüsse vor zwei Wochen eingereicht wurden und zu der Zeit noch eine andere Lage bestand. Er schlägt eine Beratungspause vor, ob an den Beschlüssen festgehalten werden soll.

Herr Böttger möchte den Bildungsausschuss ebenfalls demnächst stattfinden lassen, da die Streetworker und der Jugendkoordinator auf häusliche Gewalt und drogendelikte hingewiesen haben.

Herr Rieck möchte, dass sich die Stadt weiterentwickelt und die aktuelle Situation zum Anlass nimmt, technisch fortschrittlicher zu werden.

Es folgt eine 3 minütige Pause.

Herr Seeger teilt mit, dass die Beschlussvorlagen 038/20 bis 042/20 entbehrlich sind, wenn die Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2020 stattfindet.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

7.2 DS 039/20 Übertragung von Entscheidungskompetenzen – Entscheidungen über Geschäfte über Vermögensgegenstände

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

7.3 DS 040/20 Übertragung von Entscheidungskompetenzen – Entscheidungen über die Bestellungen der Vertreter der Gemeinden in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

7.4 DS 042/20 Übertragung von Entscheidungskompetenzen – Entscheidung über den Beschluss einer Haushaltssatzung und über das Haushaltssicherungskonzept

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

7.5 DS 041/20 Änderung eines Vertreters im Aufsichtsrat für die Optikpark Rathenow GmbH

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

7.6 DS 034/20 Bestellung eines Vertreters für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbands „Untere Havel – Brandenburger Havel“

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Granzow und Herr Maasch verlassen die Sitzung.

25 Mitglieder

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, Herrn Matthias Remus als Vertreter der Stadt Rathenow für die Wahl des Vorstandes des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Havel - Brandenburger Havel" zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 25 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 034/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.7 DS 029/20 Anteilsfinanzierung für Ausstellungsräume Förderverein Heimatmuseum

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Granzow nimmt an der Sitzung teil.

26 Mitglieder

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Fortführung der anteiligen Finanzierung für die Ausstellungsräume des Fördervereins Heimatmuseum ab dem Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 029/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.8 DS 030/20 Auftragsvergabe Akustische Ertüchtigung für die Grundschule „Am Weinberg“ in Rathenow

Herr Maasch nimmt an der Sitzung teil.

27 Mitglieder

Herr Granzow bittet darum, dass Herr Remus erläutert, was in der Grundschule passieren soll.

Herr Remus informiert, dass bei der Sanierung des Hauses 1 aus Kostengründen die schallschutztechnische Ertüchtigung weggefallen ist. Dies soll nun nachgeholt werden. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden.

Herr Böttger fragt, ob der fehlende Schallschutz vorher bereits beanstandet wurde.

Herr Remus weist darauf hin, dass vor der Sanierung keine Maßnahmen des Schallschutzes vorhanden waren. Bei der Zusammenrechnung der voraussichtlichen Kosten der Sanierung des Hauses wurden diese gestrichen, um die Realisierung des Projektes nicht zu gefährden. Zu den Auswirkungen auf die Kosten, kann Herr Remus keine Auskunft geben.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag zur Akustischen Ertüchtigung für die Grundschule "Am Weinberg" in Rathenow in Höhe von 164.914,01 € an die Firma Walter Hecht, Mühlenstraße 7 aus 19300 Grabow zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 27 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 030/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.9 DS 031/20 Auftragsvergabe von Gebäudereinigungsleistungen in Objekten der Stadt Rathenow

Frau Timme möchte wissen, ob die Firmen ihr Personal vor Ort haben, wie viele Angestellte diese haben, ob es eine Prüfung städtischer Unternehmen gab und wie der Preisunterschied zum Vorgänger ist.

Herr Remus sagt, dass es bereits einen Kostenvergleich mit den Firmen Opti Dienstleistungs GmbH und Arthur Stoll GmbH gibt. Für Los 1 waren es damals 502.000 € und dieses Jahr ebenfalls. Bei Los 2 lag der alte Wert bei 570.000 € und der neue bei 522.000 €.

Die Firmen kümmern sich um das Personal, wenn sie den Auftrag erhalten haben. Wie viel Personal für die Anzahl der geleisteten Stunden eingestellt wird, entzieht sich der Kenntnis der Stadt Rathenow.

Es musste Europaweit ausgeschrieben werden, weil der Wert der Ausschreibung so hoch war. Es hätten sich Rathenower Firmen bewerben können.

Herr Böttger fragt, ob die Reinigung an die Stadt angebunden werden kann, da das Geld dann in der Region bleiben würde.

Herr Remus geht davon aus, dass man Eigenbetriebe gründen könnte. Dies ist jedoch in der Kürze der Zeit nicht möglich. Wenn dies gewollt ist, muss eine Prüfung erfolgen.

Herr Golze möchte wissen, wie es zu dem Preisunterschied von ca. 70.000 € kommt.

Herr Remus weist darauf hin, dass alles als ein Los ausgeschrieben werden kann. Es wurde dieses und letztes Mal kein Gebrauch davon gemacht, damit sicherzustellen ist, dass nicht in allen Objekten gleichzeitig Probleme bei der Reinigung auftreten. Der Preis ist nicht das wichtigste Kriterium, sondern die Reinigungsleistung pro m². Es gibt drei Kriterien, die zu berücksichtigen sind. Zum einen der Preis mit 45 %, zum anderen wie viel mit einem Lappen gewischt wird und wieviel Quadratmeter von den Reinigungskräften in einer Stunde geschafft werden müssen. Diese Punkte haben in beiden Fällen eine Firma hervorgebracht. Dadurch, dass zwei verschiedene Firmen den Zuschlag erhalten sollen, wurde die zweitbeste Firma herangezogen.

Herr Ziehm kann die Kriterien nachvollziehen, da die Qualität erhalten bleiben soll. Er möchte wissen, warum externe Hilfe hinzugezogen wurde.

Herr Remus informiert, dass ein Reinigungsmeister die Aufmaße in den Gebäuden neu aufgenommen hat und hinsichtlich der Ausschreibung beraten hat.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, die Aufträge für die Gebäudereinigungsleistungen ab 01.07.2020 für die Dauer von zwei Jahren an folgende Firmen zu erteilen:

**Los 1: Arthur Stoll GmbH, Postplatz 1, 16761 Hennigsdorf
501.313,55 € pro Jahr**

**Los 2: Stölting Facility Service GmbH, Walter-Köhn-Str. 4c, 04356 Leipzig 522.815,59
€ pro Jahr**

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 27 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 031/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.10 DS 032/20 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur befristeten Aussetzung von Kita-Elternbeiträgen

Herr Böttger möchte, dass auf die restlichen 8 % der Elternbeiträge ebenfalls verzichtet wird.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.03.2020, für Nutzungsverhältnisse in den Kindertagesstätten der Stadt Rathenow, die nicht unter die Regelung der Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland zur Notbetreuung fallen, im Monat April 2020 keine Elternbeiträge und Essengelder nach Kita-Gebührensatzung zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 27 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 032/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.11 DS 035/20 Aussetzung von Kita-Elternbeiträgen und Essengeldern im Rahmen der Schließung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow durch die Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland

Herr Böttger stellt den Änderungsantrag, dass keine Elternbeiträge erhoben werden sollen, solange die Allgemeinverfügung gilt.

Herr Erben erläutert, dass die Stadt Rathenow weder eigene Einnahmen erzielt, noch eine Erstattung vom Land bekommt, wenn die Elternbeiträge erlassen werden. Es werden nicht mehr nur 8 % der Kinder betreut, sondern mittlerweile 30 %, da es zum 20.04.2020 und 27.04.2020 eine Ausweitung der Richtlinien zur Notbetreuung gegeben hat. Dabei hätten wir Mindereinnahmen in Höhe von ca. 30.000 € pro Monat.

Herr Maasch möchte wissen, ob sich die Erstattung vom Land auf die Betreuungskosten bezieht oder auch auf das Essengeld.

Herr Erben weist darauf hin, dass sich die Erstattung ausschließlich auf den Elternbeitrag bezieht. Wenn jedoch keine Notbetreuung übernommen wird, muss auch kein Essen eingekauft werden. Aus diesem Grund wird auch kein Essengeld erhoben.

Herr Maasch schlägt vor, die Betreuungskosten zu erheben und nur das Essengeld zu erlassen.

Herr Goldmann sagt, dass die Beiträge, die durch das Land erstattet werden, nicht den Einnahmeausfall decken.

Herr Böttger möchte, dass die Stadt den Eltern etwas zurückgibt und sie somit entlastet. Er regt eine Rücksprache mit dem Landkreis an.

Frau Steinicke stimmt Herrn Böttger zu. Sie schlägt vor, wenigstens für einen Monat die Beiträge zu erlassen.

Herr Gursch möchte wissen, welche finanziellen Auswirkungen diese Entscheidung hätte.

Herr Erben erklärt, dass die Eltern, die ihre Kinder zu Hause haben, keinen Elternbeitrag zahlen und die Stadt eine Erstattung vom Land erhält. Diejenigen, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, zahlen den Elternbeitrag wie gewohnt. Wenn wir als Stadt sagen, dass keine Elternbeiträge erhoben werden sollen, muss dies im Gesamthaushalt dargestellt werden. Im Jahr werden ca. 900.000 € eingenommen und somit monatlich 85.000 €. Wenn ein Drittel davon nicht erhoben wird, bedeutet dies eine Mindereinnahme von ca. 30.000 € im Monat. Diese müssen dann zusätzlich kompensiert werden.

Herr Dr. Hendrich schlägt vor den Änderungsantrag zurückzustellen und die Beschlussvorlage zunächst zu beschließen.

Herr Vogeler kann den vorliegenden Beschluss nachvollziehen, da die Eltern, die volles Geld verdienen und ihre Kinder in die Einrichtung bringen dürfen auch den Elternbeitrag zahlen sollten.

Herr Schwenzer möchte den Änderungsantrag abstimmen lassen.

Herr Ziehm weist darauf hin, dass die Eltern froh sind arbeiten zu können und ihre Kinder in die Kita bringen dürfen. Dabei geht es nicht darum, jemanden etwas zukommen zulassen und dem anderen nicht.

Herr Böttger schlägt vor, nicht den vollen Beitrag zu erlassen, sondern nur teilweise, um einfach mal danke zu sagen.

Änderungsantrag von Herrn Böttger:

Eltern, deren Kinder Anspruch auf eine Notbetreuung haben, sollen von den Elternbeiträgen befreit werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-, 18 Nein- Stimmen, 4 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 27 anwesend.
Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, dass für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow ab dem 1. Mai 2020 Elternbeiträge und Essengeld nur von den Elternbeitragspflichtigen erhoben werden, die eine Notbetreuung entsprechend der Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland über das Verbot des Betriebs von Kindertageseinrichtungen vom 19. April 2020 in der jeweils geltenden Fassung in Anspruch nehmen. Als Inanspruchnahme in diesem Sinne gilt eine Nutzung, die nach der Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona vom 30. März 2020 eine Förderung der Elternbeitragsausfälle durch das Land Brandenburg ausschließt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 27 anwesend.
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 035/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**7.12 DS 025/20 Textbebauungsplan Plan Nr. 038 „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße / Gustav-Freytag-Straße“
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken**

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

**7.13 DS 026/20 Textbebauungsplan Plan Nr. 038 „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße / Gustav-Freytag-Straße“
Hier: Satzungsbeschluss**

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

7.14 DS 033/20 Eilentscheidung nach §58 BbgKVerf zu Stundungen

Herr Golze ist der Meinung, dass diese Vorlage zurückgezogen werden sollte, wenn die Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2020 stattfindet.

Herr Seeger zieht die Beschlussvorlage zurück.

7.15 DS 036/20 Vergaberichtlinie Innenstadtfonds Rathenow

Herr Maasch ist grundsätzlich für die Unterstützung der Innenstadthändler. Er möchte, dass die Verwendung der heutigen Zuwendungen für die Bürger transparent und nachvollziehbar gemacht wird. Es soll aufgezeigt werden, wo das Geld bleibt. Er wünscht sich einen konkreten Maßnahmenplan. Die AfD-Fraktion könnte sich vorstellen mit diesem Beitrag das Stadtfest aufzuwerten. Das Geld sollte auf keinen Fall dazu verwendet werden, um politische Bot-schaften jeglicher Art zu vermitteln.

Herr Vogeler findet die Unterstützung der Händler sehr gut, jedoch ist die Einkreisung auf die Innenstadt zu eng gefasst. Er möchte dies erweitern und nicht eingrenzen.

Herr Goldmann teilt mit, dass es vor Jahren ein ähnliches Modell gab. Es soll nicht nur ein Gewerbetreibender direkt unterstützt werden. Ziel dieser Richtlinie ist, die Gemeinschaft der Innenstadthändler zu stärken. Diese sollen sich Gedanken machen, mit welchen Aktionen das Innenstadtzentrum belebt werden kann. Aus diesem Grund wurde dies nur auf die Innenstadt beschränkt. Wenn es auf alle Händler ausgeweitet werden soll, sind 10.000 € zu wenig.

Herr Golze unterstützt den Antrag. Die Einzelhändler, die Beherbergungsunternehmen und die Gastronomen leiden im Moment am meisten. Wenn wir diese nicht unterstützen, brechen sie uns weg. Es soll dafür gesorgt werden, dass mit Werbung die Innenstadthändler weiterhin existieren können, die Bürger in die Stadt geholt werden und mit Festen und Aktivitäten die Attraktivität zu erhöhen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie zum Innenstadtfonds der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-, 1 Nein- Stimme, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 27 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 036/20 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist um 18:35 Uhr beendet. Die Öffentlichkeit wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Der nichtöffentliche Teil schließt sich unmittelbar an.

Einwendungen gegen den Wortlaut der Niederschrift des öffentlichen Teils der SVV sind an den Vorsitzenden der SVV zu richten.

Corrado Gursch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung